

Schützenverein Zollbaum - Wingst von 1910 e.V.



1) Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme als Mitglied in den **Schützenverein Zollbaum-Wingst von 1910 e.V.**

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße		Ort	
Telefon*		E-Mail*	

*Freiwillige Angaben

2) Ermächtigung zum Einzug der Beiträge per Lastschrift (SEPA-Lastschriftsmandat)

Hiermit ermächtige ich den Verein widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag zu Lasten des unten angegeben Kontos bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen.

(Gläubiger-Identifikationsnummer **DE89 ZZZ 00000 323 317**).

Die zukünftige Mitgliedsnummer des Kontoinhabers ist die Mandatsreferenz.

Konto / IBAN			
Bank		BLZ / BIC	
Kontoinhaber			
Unterschrift			

3) Datenschutz

Mit der Speicherung und Weitergabe meiner Daten, ausschließlich zur Erledigung der satzungsgemäßen Aufgaben, an andere Vereinsmitglieder, sowie übergeordnete Vereine und Verbände und der Bank des Schützenvereins bin ich einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen.

Von der Satzung und den Ordnungen des Vereins habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese bei Aufnahme in der jeweils gültigen Form verbindlich an.

Der Schützenverein Zollbaum-Wingst von 1910 e.V. ist Mitglied im SSV Wingst von 1973 e.V. und im Schützenverband Altkreis Neuhaus/Oste e.V. Daher sind diese Satzungen für uns gültig.

Ich willige ein, dass Fotos/Videos von meiner Person bei Veranstaltungen, Festen oder sportlichen Erfolgen zur Präsentation angefertigt und entsprechend veröffentlicht werden.

Das Merkblatt Informationspflicht gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Wingst, ____ . ____ . 20 ____

Unterschrift des Antragstellers

Bei Jugendlichen Unterschriften der Sorgeberechtigten

Beiträge: Jugend: beitragsfrei Jungschützen: 12,00 €
 Damen: 12,00 € Herren: 17,00 €

Der volle Beitrag für männliche Jungschützen wird in dem Jahr fällig, in dem das 25. Lebensjahr vor dem bzw. am Schützenfest vollendet wird, der betreffende Schütze also bis zum bzw. am Schützenfest 25 Jahre alt wird. Der Jungschützenbeitrag wird sinngemäß in dem Jahr fällig, in dem die Jugendlichen vor dem bzw. am Schützenfest ihr 14. Lebensjahr vollenden, also bis zum bzw. am Schützenfest 14 Jahre alt werden.

Bei Beitragshebung durch den Kassierer oder bei Überweisung des Beitrages wird eine Hebegebühr in Höhe von 1 € erhoben.